



KOMMENTAR

Polizei.Sachsen.2020 Reform oder Umorganisation?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Polizei.Sachsen.2020! Reform im Interesse der Ordnung und Sicherheit oder Umorganisation aus Kostengründen? Wie ist der Stand? Was wissen wir? Welche Rahmenbedingungen soll es künftig geben?

Eine Reform (laut Wikipedia) ist die planmäßige Umgestaltung und Verbesserung bestehender Verhältnisse.

Im Dezember 2009 wurde durch den Innenminister des Freistaates Sachsen das Projekt „Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung“ (Polizei.Sachsen.2020) eingereicht.

Dies geschah mit der Begründung, dass sich die Polizei Sachsens auf Grund der sich ändernden Rahmenbedingungen einer umfassenden Aufgaben- und Organisationskritik unterziehen muss. Für dieses Projekt wurde eine Projektorganisation mit einem Lenkungsausschuss unter Leitung des Landespolizeipräsidenten, einem Projektleiter und neun Teilprojektgruppen gebildet. Von Januar bis Mai 2010 wurden die Aufgaben und die Organisation der sächsischen Polizei untersucht. Die Ergebnisse sind bis heute nicht veröffentlicht. Zwischenzeitlich ist der Öffentlichkeit und faktisch zeitgleich den Personal- und Berufsvertretungen sowie den Bediensteten statt einem vorgesehenen Grobkonzept ein Diskussionspapier zur künftigen Aufgabenstruktur der sächsischen Polizei vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang stellte der Staatsminister des Innern Herr Ulbig fest: „Sachsen soll weiterhin eines der sichersten Länder in Deutschland bleiben. Um dieses klare Ziel zu erreichen, muss die Polizei mit dem gesellschaftlichen Wandel Schritt halten. Auf der Höhe der Zeit zu bleiben, das heißt auch Bestehendes und scheinbar Bewährtes zu hinterfragen.“

Die sächsische Polizei hat ihren jetzigen Leistungsstand in einem Prozess von

Anpassungen und Modernisierungen erreicht. Auch in den kommenden Jahren werden der Freistaat und die Polizei erneut vor solchen Anpassungen und Modernisierungen stehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Die Demografie und die finanzielle Entwicklung.

Unsere Ziele sind eine weiterhin leistungsfähige und bürgernahe Polizei sowie solide und nachhaltige Strukturen...“ So sollen u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- der Streifendienst soll in der bisherigen Anzahl erhalten bleiben,
- das Netz der Bürgerpolizisten soll künftig noch engermaschiger werden,
- die Bereitschaftspolizei soll in voller Stärke verbleiben,
- die Polizeiorganisation soll auf mögliche Straffungsvarianten überprüft werden und noch stärker ihre Kernaufgaben wahrnehmen, dabei wird eine Reduzierung von Führung, Stab und Verwaltung (um ca. 30 Prozent) angestrebt.

Als Gewerkschafter der Polizei stehe ich dem Ziel einer wirklichen Verbesserung der polizeilichen Arbeit immer aufgeschlossen gegenüber. Im Interesse des Gemeinwohls und als Vertreter ihrer Mitglieder ist die Gewerkschaft der Polizei Sachsen bereit, sich diesem Prozess auch künftig zu stellen. Ich sehe jedoch derzeit keinen Platz für einen weiteren Stellenabbau. Die Ergebnisse einer konkreten und vor allem umfassenden Aufgabenkritik fehlen noch immer bzw. wurden bisher nicht vorgelegt. Die Art und Weise der praktischen Verwirklichung der o. g. Ziele, einschließlich möglicher Alternativen ist bisher ebenfalls nicht genau dargelegt. Zu den Fragen Streifendienst, Bürgerpolizisten und Bereitschaftspolizei sowie zu Privatisierungsabsichten von Aufgaben haben wir uns als GdP mit dem uns bis zum Redaktionsschluss dieses Artikels vorliegenden unveränderten Wissensstand (Diskussionspapier) auf der Pressekonferenz am 6. Dezember 2010 klar positioniert. Unabhängig davon möchte ich noch kurz auf zwei Empfehlungen des Lenkungsausschusses zu Aufgaben der Polizei eingehen.



Torsten Scheller

Empfehlung des Lenkungsausschusses zur Aufgabe „Polizeiliche Prävention“: „Die Polizei sollte künftig vorrangig in den spezifischen Handlungsfeldern agieren, in denen sie besondere Kompetenzen besitzt, über das notwendige Fachwissen verfügt und einen zwingenden gesellschaftlichen Bedarf erkennt. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Sekundärprävention. Darüber hinaus muss ihre Aufgabe vor allem darin bestehen, die jeweiligen Verantwortungsträger aktiv auf sicherheitsrelevante Themen hinzuweisen und geeignete Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen. Unterstützung sollte die Polizei dafür mit notwendigen polizeilichen Informationen leisten. Mit der beabsichtigten Konzentration auf die Sekundärprävention sollte die Anzahl hauptamtlicher Präventionsmitarbeiter auf maximal ein Viertel des bisherigen Personalbestandes reduziert werden.“

Fortsetzung auf Seite 2



ZITAT DES MONATS

Die Welt besteht aus Optimisten und Pessimisten. Letztlich liegen beide falsch. Aber der Optimist lebt glücklicher.
Kofi Annan

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Februar 2011**, war der **7. Januar 2011**, für die Ausgabe **März 2011** ist es der **4. Februar 2011** und für die Ausgabe **April 2011** ist es der **4. März 2011**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 55
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 88
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

Fortsetzung von Seite 1

Zugleich muss sich jeder Polizist wieder stärker seines Präventionsauftrages bewusst werden und ihn als Teil seines beruflichen Selbstverständnisses betrachten. Aus- und Fortbildung haben dies zu unterstützen. Zudem ist eine Verlagerung von Aufgaben an den Landespräventionsrat zu prüfen.“

Nach meiner Auffassung sollte die Polizei des Freistaates Sachsen ihrem Charakter nach als eine Präventionspolizei aufgestellt bleiben und nicht als eine reine Auftragspolizei umstrukturiert werden.

Die Bürger des Freistaates Sachsen möchten eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei, dies haben nicht zuletzt unsere Befragungen an unseren Ständen auf den Marktplätzen von Städten des Freistaates Sachsen ergeben. Zugleich ist die Aufgabenkritik unvollständig und die Schlussfolgerungen oberflächlich.

So sind z. B. die Fragen, ab wann nimmt wer die bisherigen Aufgaben (von drei Viertel des Personalbestandes) wahr und welche Aufgaben fallen tatsächlich und mit welcher Begründung ersatzlos weg, nicht beantwortet. Es ist richtig, Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Änderung, Kürzung oder Streichung kann der Gesellschaft viele zusätzliche Kosten aufbürden... Welche Ziele hat die Gesellschaft? Geht es um Einsparpotenziale oder Verbesserungen (Effektivität und Effizienz)?

Effektivität: Verhältnis zwischen einem definierten Ziel und dem tatsächlich erreichten Ziel. Effektivität ist dann erreicht, wenn das definierte Ziel erreicht wurde.

Also die richtigen Dinge tun.
Eine Schwerpunktaufgabe der Polizei ist und muss die vorbeugende Tätigkeit bleiben.

Empfehlung des Lenkungsausschusses zur Aufgabe: Unterstützungsleistungen für andere Behörden „Für die Unterstützung anderer Behörden im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe wendet die sächsische Polizei zirka vier Prozent ihrer Arbeitszeit auf. Zukünftig sollten diese Behörden die jetzt von der Polizei geleisteten Aufgaben wieder stärker selbst wahrnehmen. So kann die polizeiliche Unterstützung auf das zwingend erforderliche Maß reduziert werden. In Betracht kommen dafür insbesondere:

- Aufgaben im Zusammenhang mit Vollstreckungshaftbefehlen; hier sollte der

Polizeivollzugsdienst künftig nur noch dann einbezogen werden, wenn die Vollstreckung des Haftbefehles durch den Betroffenen nicht durch die Zahlung der festgelegten Summe abgewendet wird bzw. dieser Widerstand leistet oder dies aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten ist,

- Aufbewahrung von Asservaten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen durch die zuständige Staatsanwaltschaft,
- Verbringung von Festgenommenen zu Justizvollzugsanstalten sowie Transport von Gefangenen zwischen Justizvollzugsanstalten und Gerichten,
- Umsetzung von Maßnahmen der Führungsaufsicht gemäß §§ 68 ff. Strafrechtsgesetzbuch.

Die genannten Maßnahmen bedürfen der näheren Abstimmung mit der Justiz.“

Amts- und Vollzugshilfe werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Grundsätzlich stellen sich hier die Fragen: Wer übernimmt ab wann diese polizeifremden Aufgaben? Wie errechnen sich die zirka vier Prozent Arbeitszeit? Welches Einsparpotenzial bzw. welche Verbesserungen (Effektivität und Effizienz) werden tatsächlich, wie und wo erreicht?

Effizienz: Wirtschaftlichkeit, die sich aus dem Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen ergibt.

Also die Dinge richtig tun.

Rahmenbedingungen

Als Gewerkschaft der Polizei fordern wir deshalb eine klare und aussagekräftige Aufgabenkritik vor der Fixierung von politisch bestimmten Zahlen und der Umsetzung von weiteren Maßnahmen. Gleichzeitig fordern wir Geradlinigkeit, Zielstrebigkeit und Verlässlichkeit für einen längeren Zeitraum. Wir befürworten deshalb auch eine klare Analyse der Entwicklung der strategischen Geschäftsfelder der Polizeiarbeit mindestens bis zum Jahr 2025. Auf dieser Grundlage ist die Entwicklung der Polizei auszurichten. Die Polizeiarbeit des Freistaates Sachsen darf kein Spielball für populistische Forderungen sein. Zugleich sind die Rahmenbedingungen zu formulieren, zu verbessern und zu garantieren.

Der Versuch, eine angeblich auch künftig gute Polizeidichte für den Stellenabbau zu instrumentalisieren, ist der falsche Weg. Hier möchte ich nur jedem raten, einen Blick in die Historie zur Entwicklung der Polizeidichte in Deutschland zu wer-



KOMMENTAR

fen. Auch die Betrachtung der Autobahn und die Berechnung der Personalstärke in diesem Zusammenhang sprechen für sich (IMK-Beschluss aus 1972: ein Beamter pro 1,3 Autobahnkilometer, seit 2000 in Sachsen ein Beamter pro 1,5 Autobahnkilometer und künftig soll es ein Beamter pro 1,9 Autobahnkilometer sein) und das bei einer stetigen Zunahme der Verkehrsströme. Ähnlich verhält es sich mit dem bisherigen Personalschlüssel für Bürgerpolizisten zu Einwohnern und den künftig vorgesehenen Zahlenverhältnissen. Des Weiteren ist im vorgelegten Diskussionspapier von „angemessenen Interventionszeiten“ die Rede. „Angemessen“ kann erst beurteilt werden, wenn Begriffe und Zeiten vereinheitlicht sind.

Unterschiedliche Hilfsfristen für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei sind aus meiner Sicht nicht länger hinnehmbar!

Für eine Reform im Interesse der Ordnung und Sicherheit schlägt die GdP der Staatsregierung und dem Gesetzgeber vor, die Festschreibung einer festen Hilfsfrist für die Polizei im Sächsischen Polizeigesetz vorzunehmen. Damit würde allen Bürgerinnen und Bürgern garantiert, dass in einer festgesetzten Zeit die Polizei vor Ort ist. Feuerwehr und Rettungsdienst haben in Sachsen feste Zeiten für die Hilfsfrist („in 95 Prozent der Fälle ist eine Hilfsfrist von 12 Minuten einzuhalten“) und diese sind im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz auch festgeschrieben.

Gemäß § 3 SächsLRettDPVO besteht die Hilfsfrist aus

1. der Dispositionszeit,
2. der Ausrückzeit,
3. der Fahrzeit.

Auch die Vergütung der Arbeitsleistung unserer Beschäftigten ist eine wichtige Rahmenbedingung. So haben die Kündigung bzw. Änderung einzelner Tarifverträge, die Umsetzung der Beamtenreform von 1998, sowie weitere Kürzungen bis heute zu Einsparungen in Millionenhöhe geführt und einseitig alle Beschäftigten der Polizei belastet. Es ist nur dem sehr gut ausgeprägten Berufsethos der meisten Polizeibeschäftigten zu verdanken, dass trotz der immer schlechter werdenden Bezahlung die erreichten Arbeitsergebnisse sich noch immer auf hohem Niveau bewegen.

So waren die Wünsche des Landespolizeipräsidenten zum Jahreswechsel (Mor-

genpost 31. 12. 2010), „...Kein Polizist soll sich im Dienst verletzen und ich wünsche mir, dass im nächsten Jahr meine Bediensteten wieder ihr Weihnachtsgeld bekommen.“, zwar nett, dem sollten aber auch nachweisbare Taten folgen. Unser Innenminister spricht von hoch motivierten Mitarbeitern in der Polizei. Nach der x-ten Reform hat die Polizei jedoch nur noch bedingt motivierte Mitarbeiter. Beförderungsstau, Privatisierungstänge, Überalterung, mangelnde Nachwuchsförderung auch im Tarifbereich, Überstunden/Mehrarbeit und fehlende Konstanz in der Personalentwicklung lassen die Motivation eher sinken.

Die zuletzt erfolgte Streichung der Sonderzahlung und die öffentlich bekannt gemachte Absicht, ähnliche Einsparungen auch im Tarifbereich vorzusehen, tun ihr Übriges. Aus meiner Sicht wurde hier eine Chance verpasst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ggf. notwendige Veränderungen mitzunehmen. Welche Rahmenbedingungen sollten deshalb besonders beachtet werden? Aus hiesiger Sicht sind hier stichpunktartig zu nennen:

- Dienstplanung und Umsetzung ausgerichtet an sozialen Standards und im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (zur Unterstützung u. a. die Einführung eines leistungsfähigen elektronischen Arbeitszeiterfassungssystems, was sinnvoll, effektiv und effizient ist),
- Umsetzung eines Gesundheitsmanagements, einschließlich Gesundheitsförderung (präventive Maßnahmen) und psychologischer Betreuung,
- Gewährleistung und Gestaltung eines abrechenbaren Dienstsports und Schieß- und Einsatztrainings unter Einhaltung der Normativen,
- Umsetzung eines sinnvollen, zweckmäßigen sowie nachvollziehbaren Beurteilungswesens sowie
- die Einführung der zweigeteilten Laufbahn in der sächsischen Polizei.

Des Weiteren sollte künftig eine leistungsgerechte Bezahlung der Polizeibeschäftigten statusübergreifend nach Tätigkeit erfolgen. Die vorgesehene Dienstrechtsreform und die anstehenden Tarifverhandlungen sind weitere Möglichkeiten, alle Polizeibeschäftigten für künftige Veränderungen und die Aufgabenerfüllung zu motivieren.

Die derzeitigen Festlegungen zum Pensionseintrittsalter sollten im Freistaat Sachsen beibehalten bleiben. Auch die wöchentliche Regelarbeitszeit von maximal 40 Stunden ist statusübergreifend für Beamte und Tarifbeschäftigte aufrechtzuerhalten. Eine Erhöhung ist auszuschließen.

Die Erarbeitung einer Konzeption zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Personalkörpers der sächsischen Polizei unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, wie z. B. Neueinstellungen sowie Aus- und Fortbildung von Spezialisten ist also dringend geboten. Bei Betrachtung des derzeitigen Personal-Solls im Polizeivollzugsbereich und unter Beachtung der Altersabgänge sind in den nächsten 15 Jahren jährlich durchschnittlich 400 Beamte in Ausbildung einzustellen. Zusätzlich muss auch die Entwicklung im Verwaltungs- und Tarifbereich berücksichtigt werden. Die Lehrausbildung in ausgewählten Berufsbildern ist für den eigenen Personalnachwuchs zu fördern. Auch Dienstleistungsaufgaben innerhalb der Polizei werden weiterhin notwendig sein. Eine Optimierung der eigenen Fachbereiche mit dem Ziel, noch besser und schneller die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen, ist möglich. Dazu sind jedoch planmäßige, ausgereifte und zielgerichtete Konzepte zu erarbeiten. Eine alleinige Betrachtung zur Privatisierung von Aufgaben wird von der GdP abgelehnt. Die Betrachtung der Personalkosten losgelöst von den Sachkosten ist weltfremd und löst grundsätzlich kein Haushaltsproblem. Zugleich sind sicherheitspolitische Aspekte zwingend zu beachten. Die Aufgabe der Polizeibeschäftigten ist die Erbringung einer Dienstleistung wie z. B. die Sicherung von Großereignissen, die Anzeigenaufnahme, die Aufklärung von Straftaten bis hin zur Aufnahme eines Verkehrsunfalls. Diese Dienstleistungen haben einen unterschiedlichen Wert. Durch die bestmögliche Erfüllung der Aufgabe wird das Produkt „innere Sicherheit“ messbar als Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch die Polizeibeschäftigten entwickelt bzw. produziert. Es werden Leistungen erbracht, die die Personalkosten aufwiegen. Die Mär der zu hohen Personalkosten ist nicht beweisbar. Sicherheit ist mehr Wert!

Abschließend möchte ich noch einmal die Forderung der GdP bekräftigen und alle Verantwortungsträger auffordern, vor der Bestätigung eines Grobkonzeptes zur künftigen Aufgabenbewältigung und Struktur der sächsischen Polizei, alle Fakten zur Aufgabenkritik bis hin zu den geprüften Alternativvorschlägen und deren Ergebnisse auf den Tisch zu legen und mit den Personal- und Berufsvertretungen tatsächlich auf Augenhöhe zu beraten!

Torsten Scheller



Der eingesparte Weihnachtsmann

Nach all dem Ringen ums Sparen und einen versöhnlichen Jahresausgang ist doch so manche Leistung, u. a. die Sonderzahlung, im (Haushalts-)Schnee stecken geblieben. Die Zuneigung des Dienstherrn hält sich zum Jahreswechsel arg in Grenzen und so mancher von uns verbringt die Zeit zwischen den Jahren, seinen Heiligabend und die Silvesternacht eben nicht bei seiner Familie, sondern im Dienst.



Für die geleistete Arbeit während der Feiertage bedankten wir uns stellvertretend für alle diensthabenden Kolleginnen und Kollegen mit einem GdP-Weihnachtsmannbesuch in der Wache der 3. BPA am Heiligabend und einer bunten Silvesterüberraschung.



Fotos: Mike Natschke

Ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand der Kreisgruppe und bei allem, was im neuen Jahr gesagt und beschlossen wird, nicht vergessen:

WIR SIND DIE POLIZEI – auch 2020
Mike Natschke

Tschechische Delegation aus Brno zu Gast bei der Polizeifachschule Chemnitz

Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit der Höheren Polizeischule Brno des tschechischen Innenministeriums begrüßten wir in der Woche vom 19. bis 22. Oktober 2010 in der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung Chemnitz eine Delegation der tschechischen Polizei. Angereist waren vier leitende Beamte aus dem Bereich Einsatz/Schießen mit dem Ziel der Absolvierung eines Amokgrundlehrganges. Innerhalb der tschechischen Polizei soll, ebenso wie in Deutsch-

Petermann von der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge, der uns beim Überwinden der Sprachbarriere eine große Unterstützung bot. Den Höhepunkt erlebte diese Fortbildung durch die Abschlussübung, in deren Auswertung den tschechischen Kollegen ihr Zertifikat überreicht werden konnte.

Die Polizeifachschule möchte sich auch im Namen der tschechischen Kollegen beim Amok-Team der 3. BPA Chemnitz bedanken. Mit hoher Fachkompe-



land, ein Grundkonzept für Ersteinsatzkräfte bei Amoklagen erarbeitet werden. Die tschechische Delegation verfolgte dabei das Ziel, sich einen Überblick über die in Deutschland trainierten Taktiken und Konzepte zu verschaffen.

Neben taktischen Trainingseinheiten entsprechend unserer Konzeption waren vor allen Dingen der Erfahrungsaustausch über taktische Grundsätze und Details aus Sicht unserer Gäste gefragt. Insbesondere nach den praktischen Handlungen wurden intensive Gespräche hinterfragt. Damit bewahrheitete sich der Grundsatz: „Die meisten Fragen treten beim/nach dem Üben auf.“

Eine große Hilfe war in diesem Zusammenhang die tatkräftige Unterstützung durch Polizeioberkommissar Jörg

tenz, Engagement und Organisationstalent wurde diese sicher nicht alltägliche Fortbildungsmaßnahme vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Nach der Abschlussveranstaltung am 21. Oktober 2010 im schönen Erzgebirge und der Auswertung des Lehrganges am nächsten Morgen erfolgte die Rückreise der tschechischen Kollegen mit den Worten: „Wir werden uns bald wiedersehen!“

Abschließend noch einen Dank an die Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Chemnitz und an die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, die die Maßnahme finanziell unterstützte sowie an die Firma Seiler, welche die Versorgung auf gewohnt hohem Niveau gewährleistete.

Pröger,
FBI 4



Wer hat Angst vorm Weihnachtsmann?

Natürlich keiner! Wie jedes Jahr zur Vorweihnachtszeit rief die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Kreisgruppe Südwestsachsen wieder zur traditionellen Kinder- und Familienweihnachtsfeier auf. Am 15. Dezember 2010 bot das Foyer der Stadthalle Zwickau wieder ein angenehmes Ambiente für diese Veranstaltung. Trotz widriger Bedingungen und ganz viel Schnee und Eis versammelten sich um 15.00 Uhr über 60 ungeduldige Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren an den festlich geschmückten Tischen rund um die Bühne. Etwa 30 Kinder konnten aufgrund der Witterung leider nicht teilnehmen, da es für die Eltern unmöglich war, nach Zwickau zu kommen. Umso mehr freute man sich über alle die, die sich auf den Weg nach Zwickau gemacht haben und heil angekommen waren. Auf den festlich geschmückten Tischen hatten die Kinder neben Plätzchen auch jede Menge leckere Schokolade stehen. In den erwartungsvollen Kinderaugen konnte man die Anspannung spüren. Alle wollten endlich den Weihnachtsmann sehen und keine Angsthasen wurden gesichtet! Doch bis es soweit war, gab es noch das alljährliche Weihnachtspro-

gramm. Die Gruppe „Peray-Magic“ aus Leipzig ließ sich für die Kinder wieder etwas Besonderes einfallen. Die Eltern und



Großeltern konnten das Spektakel gemütlich bei Kaffee und Kuchen, aus den hinteren Reihen ansehen. Bei viel Spaß und Gesang hatten alle Anwesenden eine gute

Zeit! Doch eigentlich waren sie ja alle wegen des Weihnachtsmannes gekommen! Und der kam schließlich auch. Auf dem Rücken trug er einen riesengroßen Sack voller Geschenke und jedes Kind bekam natürlich eins. Man sah die Freude in den Gesichtern der Kleinen, als die Mädchen eine Puppe oder einen süßen kleinen Koffer bekamen und die Jungs die Autos aus dem Papier herausholten. Viele Kinder hatten für den Weihnachtsmann ein Gedicht oder ein ganz besonderes Lied vorbereitet, worüber er sich sehr gefreut hat. Für die Kinder, die nicht kommen konnten, musste der Weihnachtsmann noch eine extra Runde drehen, damit auch jedes Kind sein Geschenk bekam. Am Ende bleibt stehen, dass es wiederum eine gelungene Veranstaltung war. Ein großes Lob für die Organisatoren dieser GdP-Weihnachtsfeier!

Im Jahr 2009 hatten wir abschließend den Wunsch, dass 2010 etwas Schnee liegt, damit der Weihnachtsmann nicht wieder mit dem Schlitten festhängt! Für 2011 wünschen wir uns einfach eine Mischung aus beiden letzten Jahren!

Daniel Gaube

Seniorenweihnachtsfeier 2010

Am 14. Dezember 2010 trafen sich die Senioren der KG Zwickau in der Gaststätte „Waldhaus“ Ebersbrunn zu einer kleinen Weihnachtsfeier. Trotz widriger Witterungsbedingungen war der „harte Kern“ erschienen. In einer gemütlichen Runde wurden Erinnerungen ausgetauscht. Eine Vertreterin der Signal-IDUNA-Versicherung gab Auskunft zu anstehenden Fragen (Beihilfe). Alle Anwesenden waren der Auffassung, dass derartige Zusammenkünfte zweimal im Jahr stattfinden sollten. **Günther Kahl**



ACHTUNG Absolventen 1. OSK Abgang 1983 OHS „Artur Becker“ Bereitschaften

Alle ehemaligen Offiziersschüler der 1. OSK von 1980 bis 1983 sind aufgefordert, sich zu melden! Wir wollen uns Ende Oktober 2011 in Dresden treffen. Ein Besuch an der ehemaligen Hochschule (jetzt Behördenzentrum Neuländer Straße) und eine Elbdampferfahrt sind geplant. Für Übernachtungen ist jeder selbst zuständig. Ansprechpartner sind Wolfhard Kothe und Erik Berger.

Bei Interesse Meldung bitte an wolfhard.kothe@polmv.de oder an Erik.Berger@smi.sachsen.de



KREISGRUPPE LEIPZIG

„Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent“ ...

... unter dem Motto fand 2010 unsere Weihnachtsfeier mit den Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Polizeidirektion Leipzig in den Räumen der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung Leipzig statt. Mit Weihnachtsklängen und Räucherkerzenduft empfingen wir unsere Senioren. Als Gast konnten wir den Leitenden Direktor und Stellvertreter des Präsidenten der Polizeidirektion Leipzig Herrn Torsten Schultze begrüßen, der einige Ausführungen zum aktuellen Stand der Kriminalität in der Stadt Leipzig machte.



Emily Hillig-Wolf, Rose-Marie Kundt und Bettina Mäder

Außerdem folgten zwei Kolleginnen vom Sozialwerk der Polizei unserer Einladung. Am Informationsstand konnten sich die Senioren Anregungen holen, wo-



Bei Kaffee, Stollen und anderen Leckereien

von auch reger Gebrauch gemacht wurde. Die musikalische Umrahmung übernahm in diesem Jahr Bernd Thümigen vom Polizeichor Leipzig, der uns mit seinem Akkordeon und seiner Gitarre erfreute. Viele stimmten in den Adventsgefang ein. Natürlich durfte das eine oder andere Weihnachtsgedicht nicht fehlen.

Nach der Eröffnungsrede sowie einem Rückblick über Aktivitäten, die wir ge-

meinsam im Jahre 2010 durchführten, wurde gemütlich bei Kaffee, Stollen und anderen Leckereien geplaudert. Auch in diesem Jahr konnten wir unser Allgemeinwissen testen, indem sich alle am traditionellen Quiz beteiligten. Die Besten wurden mit kleinen Preisen geehrt, es bereitete allen viel Spaß. Leider verging die Zeit wie immer im Fluge. Aber es heißt ja, wenn es am schönsten ist, soll man aufhören. Doch keiner ging mit leeren Händen nach Hause. Jeder erhielt noch einen Überraschungsbeutel, der mit Hilfe von Sponsoren gefüllt werden konnte. Mit leuchtenden Augen wurde dieser auch dankend angenommen. Es wurde wieder einmal viel gelacht und alle waren sich einig, wir sehen uns im Jahr 2011, hoffentlich gesund, wieder.

Rose-Marie Kundt

FRAUENGRUPPE

Wohlfühlwochenende der Frauengruppe

Vom 5. bis 7. 11. 2010 fand das 10. Wohlfühlwochenende in Neustadt/ Sachsen statt. Es war wie immer eine gelungene Sache, für deren Vorbereitung und Durchführung wir Brigitte Kühnert recht herzlich danken. Wellness im „Monte Mare“, einem schönen Hotel, gutes Essen und ein schöner Abend mit dem Ritter haben das Ganze abgerundet.

Weiterhin steht die Vorbereitung des 11. Frauenwohlfühlwochenendes an. Geplant ist die Durchführung im November 2011. Näheres dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben. Es gibt aber einige organisatorische Neuerungen: Im Vorstand der Frauengruppe der GdP Sachsen wurde beschlossen, dass ab 2011 nur noch GdP-Frauen aus Sachsen berücksichtigt werden können und die Personenzahl auf 20 Personen begrenzt wird. Dies soll dazu dienen, den ursprünglichen Gedanken wieder zu beleben, neben wohlverdienter Entspannung und Erholung auch den Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Gabriele Einenkel

Vorsitzende der Frauengruppe Sachsen

BEIHILFE

Wichtiger Hinweis der Beihilfestelle

Aufgrund des zum 1. 1. 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) können auch die Beihilfeträger von den pharmazeutischen Unternehmen Rabatte zu gewährten Beihilfen für Arzneimittel entsprechend dem § 130a SGB V erhalten.

In diesem Zusammenhang wird die Beihilfestelle verpflichtet, Rechnungsbelege für ab dem 1. 1. 2011 gekaufte Arzneimittel für eine Rechnungsprüfung aufzubewahren. Diese verbleiben in der Beihilfestelle und werden daher künftig nicht mehr an den Beihilfeberechtigten zurückgeschickt. Sofern Sie Rezeptbelege für Arzneimittel für Ihre eigenen Un-

terlagen benötigen, bitten wir Sie, vorab Kopien anzufertigen. Andere Belege (z. B. Arztrechnungen) erhalten Sie auch künftig weiterhin zurück.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes haben Sie künftig die Möglichkeit, bei der Beihilfestelle auch unbeglaubigte Kopien von Rechnungsbelegen und Rezepten einzureichen. Dies gilt mit Ausnahme der Fälle, in denen mehreren Beihilfeberechtigten zu denselben Aufwendungen Beihilfen zustehen (§ 38 Abs. 3 SächsBhVO); hier ist weiter die Vorlage der Originalbelege bzw. -rezepte erforderlich, die nach der Bearbeitung wieder an den Beihilfeberechtigten zurückgegeben werden.



KREISGRUPPE CHEMNITZ-ERZGEBIRGE**Ein gelungener Nachmittag**

Die Kolleginnen und Kollegen der Seniorengruppe der Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge, Bereiche Freiberg, Zschopau, Marienberg und Brand-Erbisdorf wurden für den 16. Dezember 2010 von ihrer Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer Weihnachtsfeier in das Erzgebirgshotel „Mönchenfrei“ eingeladen.

Aufgrund des schlechten Wetters konnten einige Senioren der Einladung leider nicht folgen. Begrüßt

wurden die Senioren vom Kollegen Matthias Büschel, der allen einen schönen gemeinsamen Nachmittag und Abend wünschte. Bei Kerzenschein und leiser Musik wurden Kaffee, Stollen und andere Leckereien serviert.



Party-Band Gränitz

Umrahmt wurde der bunte Nachmittag von der Party-Band Gränitz mit Tanz- und Volksmusik. Zwischen Kaffee und Abendbrot erheiterte ein Comedyprogramm mit Rodel Ronny die Senioren. Im Anschluss an das Abendessen wurde bei schöner Tanzmusik, gespielt von der Party-Band Gränitz, das Tanzbein geschwungen, und es wurde ein richtig gemütlicher Abend. Hiermit möchten wir uns für die gelungene

Weihnachtsfeier bedanken. Unser besonderer Dank geht an Kollegen Andreas Lindner für die gute Vorbereitung und Durchführung unserer Seniorenweihnachtsfeier 2010.

Ruth Rehwagen

Veranstaltungen 2011

Für das neue Jahr wünschen wir allen Seniorinnen und Senioren vor allem eine gute Gesundheit, Glück und Freude in den Familien und eine rege Beteiligung an unseren Aktivitäten. Da die Resonanz auf den Veranstaltungsplan des alten Jahres Wünsche zur Fortsetzung im neuen Jahr erbrachte, haben die Verantwortlichen der Seniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Kreisgruppe der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge auch für das Jahr 2011 eine Reihe von schönen Eintages- oder Wochenendausflügen, interessanten Veranstaltungen, sportlichen Betätigungen sowie andere Gelegenheiten für gesellige Zusammenkünfte geplant.

Wer Näheres wissen möchte, kann sich telefonisch erkundigen bei Kollege Peter Geserick – Telefon: (03 71) 7 17 16 oder 0 15 20/8 86 98 96 bzw. beim Kreisgruppenvorstand der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge, Tel.: (03 71) 3 87-20 50, -20 51 -20 52, -20 53, -20 54 oder -20 58.

1. Sport und Spiel:

Kegeltermine in der 3. BPA Chemnitz: Beginn: 15.00 Uhr, 17. Februar; 17. März; 21. April; 19. Mai; 16. Juni; 21. Juli; 18.

August; 15. September; 17. November und 15. Dezember 2011.

2. Tagesausflug: genauer Termin für Mai 2011 wird noch bekannt gegeben.

Abfahrt und Ort werden noch rechtzeitig mitgeteilt!

3. Wochenendausflug: Wochenende im „Hotel Praha“ in Bozi Dar (Tschechien)

Termin: 2. bis 4. September 2011
Teilnahmemeldung bis 30. 4. 2011 an GdP-Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge.

4. Kegelabend im „Hotel Riviera“ mit einer Übernachtung und Live-Musik nach unseren Wünschen.

Das Datum wird rechtzeitig in der Deutschen Polizei – Landesjournal Sachsen veröffentlicht.

5. Weihnachtsfeier der GdP-Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge

Termin 6. Dezember 2011
Zeit und Ort werden rechtzeitig in der Deutschen Polizei – Landesjournal Sachsen veröffentlicht.

6. Verabschiedung des Terminkalenders 2012

Kegeln in der 3. BPA Chemnitz am 15. 12. 2011, 15.00 Uhr. **Peter Geserick**

REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachfolgend die Redaktionsschlusszeiten für die Landesausgabe Sachsen der „Deutschen Polizei“ für das Jahr 2011. Diese Termine sind unbedingt einzuhalten, da sonst die Artikel für den jeweiligen Monat nicht mehr berücksichtigt werden können:

**Ausgabe: Abgabetermin:**

2/2011 Freitag, 7. 1. 2011
3/2011 Freitag, 4. 2. 2011
4/2011 Freitag, 4. 3. 2011
5/2011 Freitag, 1. 4. 2011
6/2011 Freitag, 6. 5. 2011
7/2011 Freitag, 3. 6. 2011
8/2011 Freitag, 8. 7. 2011
9/2011 Freitag, 5. 8. 2011
10/2011 Freitag, 9. 9. 2011
11/2011 Freitag, 7. 10. 2011
12/2011 Freitag, 4. 11. 2011
und für 2012
1/2012 Freitag, 2. 12. 2011

TAUSCHGESUCHE**Hessen – Sachsen**

Polizeikommissar aus Hessen sucht Tauschpartner in Sachsen – Einsatzbereich in Zwickau und Chemnitz bevorzugt, Leipzig oder Dresden sind auch gut. E-Mail: tobias.seidel@polizei.hessen.de

Berlin – Sachsen

Polizeikommissar aus Berlin sucht Tauschpartner in Sachsen – mein zukünftiger Einsatzbereich sollte in Chemnitz oder Dresden (in der Nähe von Freiberg) sein. Ich bin im uniformierten Streifen dienst mit der Besoldungsgruppe A 9 (PK), im Bereich Berlin-Tempelhof tätig.

Meine Rufnummer ist 0 30/53 21 89 09 und die E-Mail: zillesbox@yahoo.de





Freie Heilfürsorge und Beihilfe ...

... in Thüringen

Laut Thüringer Beamten-gesetz haben Polizeibeamte in Thüringen Anspruch auf freie Heilfürsorge, solange ihnen Besoldung zusteht. Im gleichen Satz steht aber auch noch, dass Näheres durch das Thüringer Besoldungsgesetz bestimmt wird. Und da liest man dann verblüfft, dass nur Polizeivollzugsbeamten, die sich im Vorbereitungsdienst für den mittleren und gehobenen Dienst befinden, unentgeltlich freie Heilfürsorge gewährt wird. Alle übrigen Beamten der Polizei erhalten nur im Rahmen von Einsätzen und Übungen freie Heilfürsorge.

Das bedeutet nichts anderes, als das Polizeibeamte mit Ausnahme der Azubis in Thüringen wie alle anderen Beamten und die Versorgungsempfänger de facto nur Beihilfe erhalten. Da Thüringen bisher auf den Erlass einer eigenen Beihilfavorschrift verzichtet hat, gilt mit geringfügigen Einschränkungen die Beihilfavorschrift des Bundes. Für die Gewährung der freien Heilfürsorge gilt eine Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums.

Die Leistungen bei der freien Heilfürsorge orientieren sich mit wenigen Ausnahmen am Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei ärztlichen, zahnärztlichen und kiefernorthopädischen Behandlungen muss sich der Berechtigte vom zuständigen Polizeiarzt betreuen lassen. Dies gilt nicht bei akuten Schmerzen oder Unfällen oder wenn ein Polizeiarzt nicht zu erreichen ist.

Beihilfe wird für Beamte und Versorgungsempfänger sowie unter bestimmten Voraussetzungen für Familienangehörige gewährt. Bei der Beihilfe variiert der Beihilfesatz zwischen 50 und 80%. Es gelten Selbstbehalte, die den Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nachempfunden sind. Die „Praxisgebühr“ wird von den beihilfefähigen Aufwendungen abgezogen, kommt aber nicht der Krankenversicherung zugute sondern dem Staatshaushalt.

Edgar Große

... in Sachsen

Für die Beamten in der Polizei des Freistaates Sachsen gelten unterschiedliche Systeme der Fürsorge durch den Dienstherrn. Verwaltungsbeamte, Versorgungsempfänger (Pensionäre) und berücksichtigungsfähige Familienangehörige erhalten Beihilfe auf der Grundlage der bestehenden Beihilfavorschriften.

Die Beihilfe beruht auf dem Prinzip der Kostenerstattung, d. h., die Aufwendungen müssen vorab verauslagt werden. Des Weiteren errechnet sich Beihilfe nicht an den tatsächlich entstandenen Kosten, sondern daran, was der Dienstherr für beihilfefähig hält. Von den beihilfefähigen Aufwendungen erhalten Beihilfeberechtigte Leistungen nach Bemessungssätzen zwischen 50 v. H. bis 80 v. H. Für die die beihilfefähigen Aufwendungen überschreitenden Kosten ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung erforderlich. Die sächsische Beihilfavorschrift sieht einen Selbstbehalt von 80,00 Euro im Jahr vor. Zusätzlich müssen u. a. Zuzahlungen bei Medikamenten und Fahrkosten geleistet werden.

Polizeibeamte im Freistaat Sachsen haben einen Anspruch auf unentgeltliche Heilfürsorge entsprechend der Sächs. Heilfürsorgeverordnung, solange ihnen Besoldung zusteht. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme von Elternzeit. Heilfürsorgeleistungen werden als Sach- und Dienstleistung gewährt. Die Angemessenheit der Aufwendungen der Heilfürsorge beurteilt sich nach den jeweils gültigen Regelungen der Sozialgesetzbücher (SGB V, VI, XI). Heilfürsorgeleistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine gesetzliche Versicherungspflicht für Polizeibeamte besteht lediglich für die Absicherung im Pflegefall. Die Heilfürsorgeverordnung sieht in bestimmten Fällen einen Selbstbehalt vor, so u. a. bei Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz und Fahrkosten. Für die Inanspruchnahme von Arznei- und Hilfsmitteln gelten die Festbetragsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Die Heilfürsorge in Sachsen-Anhalt übernimmt Kosten für Polizeivollzugsbeamten bei Erkrankungen, Körperschäden und Pflegebedürftigkeit. Sie wird für die Zeit gewährt, in der die Beamten Dienst- oder Anwärterbezüge erhalten, aber auch während der Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit. Die Heilfürsorge wird aus Anlass einer Erkrankung für ärztliche Beratung, Untersuchung und Behandlung gewährt. Es werden natürlich auch zahnärztliche Leistungen übernommen. Dem Beamten werden keine monatlichen Beitragszahlungen in Rechnung gestellt. Er ist aber auch nicht von etwaigen Zuzahlungen befreit. Die Zahlung eines Selbstbehalts von 10 Euro je Kalendervierteljahr für jede erste Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung erfolgt nur beim Zahnarzt. Heilfürsorgeberechtigte zahlen auch bei der Anfertigung von Zahnersatz einen Selbstbehalt von 35 v. H. der Kosten, deren Berechnung auf Grundlage des Heil- und Kostenplanes des Zahnarztes beruht. Seit Anfang 2008 gibt es statt der Behandlungshefte auch für uns eine Krankenversichertenkarte, was den Arztbesuch vereinfacht. Möchte ich eine Versandapotheke zum Bezug von apothekenpflichtigen Arznei- und Verbandmitteln nutzen, so sind einige Hürden zu bewältigen. Der Kollege muss innerhalb der EU bestellen und darf nur solch eine Versandapotheke nutzen, die auch direkt mit der Heilfürsorge abrechnet. Dies nur als Ausschnitt der Regelung. Unterstützung gibt es auch bei einem Krankenhausaufenthalt, häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe. Vorbeugende medizinische Maßnahmen halten sich in Grenzen. Hier muss die oberste Dienstbehörde Inhalt und Umfang bestimmen. Nicht nur Schutzimpfungen werden durchgeführt sondern auch spezielle Maßnahmen für Kollegen, die z. B. an Adipositas leiden. Hier berichteten wir bereits über ViTALES. Gern angenommen wird auch die Rückenschule. Im Großen und Ganzen unterscheidet die Heilfürsorge nichts von einer gewöhnlichen Krankenkasse.

Jens Isense

